

mit Ende Juni die Zahlen einzusehen, die die Kreditfähigkeit des Einzelnen charakterisieren, sondern damit bis Ende Juli und erste Hälfte August warten kann. Die Folge ist, daß er noch einer ganzen Reihe von Firmen Nr. 1 (sehr gut) geben kann, die in den übrigen Listen schon einige Nummern erhalten, die einen Schatten auf das Haus werfen und zum Teil den Kredit schon geradezu schmälern.

Sind daran die Listen schuld? Nein! Sie werden mit aller Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt aufgestellt. Worin mag die Ursache zu suchen sein? Ganz gewiß in dem Umstand, daß viele Sortimentere kleine Saldi kleiner Verleger als unwichtig in der Eile nicht beachten und bei der Ostermesse unberücksichtigt lassen. Ende Juni muß der kleine Verleger wie der große seine Ziffern in die Liste des Verlegervereins, dem er angehört, eintragen. So gering der Saldo ist — er ist nicht erledigt, und der Mann hat das volle Recht, eine schlechte Censur zu erteilen.

Die privatim geführte Liste beweist nun, daß sich Firmen darunter befinden, die stets saldiert haben, wenn auch später, und die nur durch Nachlässigkeit in den Fall kommen, in ihrem Kredit verdächtig zu werden. Für diese ist vorstehende Auseinandersetzung geschrieben. Bis Ende Juni können alle Rechnungen geordnet sein, kleine leichter als große. Der Sortimenter sollte die Fertigstellung des Abschlusses bis Ende Juni als unabweisbare Pflicht betrachten und daraufhin sein Personal instruieren.

Zur Auslegung der Verkehrsordnung.

Im Jahre 1895 lieferte mir eine nichtsächsische Firma 4 Exemplare eines Werchens über Serumbehandlung und eine erste Lieferung eines Handwörterbuches der Thierheilkunde in Commission. Den Gesamttransport von 4 M 35 s gleich ich zur Ostermesse 1896 durch Zahlung mit 75 s und Rücksendung mit 3 M 60 s aus.

Ohne mir vorher irgend eine Notiz gesandt zu haben, daß das Konto nicht glatt abgeschlossen sei, sandte mir die Verlagshandlung im Dezember 1896 eine kategorische Mahnung um Begleichung eines Saldorestes von 3 M 60 s. Auf meine Erwiderung, daß nach meinem Buche das Konto durch Remissa und Zahlung geordnet sei, antwortete sie mit einer Klagandrohung. Daraufhin ging am 2. Januar 1897 ein Brief mit folgendem Inhalt direkt per Post an jene Firma ab:

„Auf Ihre gest. Zuschrift vom 29. Dezember 1896 teile ich Ihnen wiederholt mit, daß ich Ihr Konto 1895 durch Rücksendung im Betrage von 3 M 60 s ausgeglichen habe. Einen anderen Nachweis, als durch die Buchung in meinem Hauptbuche, das Duplikat der Remittendensfaktur und den Vermerk im Remittendenbuche, an welchem Tage das Paket bei Ihrem Kommissionär abgegeben wurde, vermag ich nicht zu führen. Ob es wahrscheinlich ist, daß ich den Gesamttransport Ihres Kontos abgesetzt habe, dürfte jeder Sachverständige mindestens bezweifeln, um so mehr, als ich ja von dem Lieferwerke keine Fortsetzung bezogen habe. Da Sie bei Ihrem Kommissionär teilweise ausliefern lassen, ist doch vielmehr als wahrscheinlich anzunehmen, daß er das Paket ausgepackt, die Bücher zu anderweitiger Auslieferung verwendet und meine Faktur verlegt oder mir gutzuschreiben übersehen hat. Glauben Sie mir nicht, so bin ich nur zu dem nach der Verkehrsordnung zu gewährenden Ersatz für verloren gegangene Pakete verpflichtet, und ich bitte um gest. Mitteilung, ob Sie nach vorstehender Darlegung auf der Zahlung dieses Anteilbetrages bestehen. Ich werde mich dessen nicht weigern u. s. w.“

Einige Tage später wurde mir unter Bezugnahme auf diesen Brief eine Barfaktur über 1 M 80 s präsentiert. Ich habe sie zurückgewiesen, denn nach meiner Auffassung der Verkehrsordnung hätte ich mit dem Kommissionär der Verlagshandlung gemeinschaftlich 1 M 80 s aufzubringen, also für meinen Teil 90 s zu zahlen.

Da der Verleger in einer neuen Zuschrift vom 3. Februar 1897 behauptet, 1 M 80 s von mir zu fordern berechtigt zu sein, so unterbreite ich die Streitfrage hiermit dem Urteile weiterer Kreise der Herren Berufsgenossen.

Nachschrift. — Nachträglich hat sich der Verleger bereit erklärt, mein Konto auszugleichen, wenn ich ihm 90 s zahle. Das ist nun geschehen, und damit ist die Sache selbst erledigt. Wenn ich trotzdem den Artikel nicht zurückziehe, so geschieht es lediglich deshalb, weil der Vorfall besonders geeignet ist, zu zeigen, daß in der jetzigen Verkehrsordnung keine Bestimmungen über verlorengelassene Pakete enthalten sind, deren Absender oder Empfänger Leipziger Firmen waren und denen nicht, wie auswärtigen Firmen, ein Avis als Beweismittel dienen kann.

Leipzig, im Februar 1897.

Ein Leipziger Sortimenter.

Anzeigebblatt.

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

Eintragungen in das Handelsregister.
Mitgeteilt von der Geschäftsstelle des Börsenvereins.

Berlin, den 20. Februar 1897. F. G. Talschau's Verlag. Der Sitz der Firma ist nach Schöneberg verlegt.

— — — Verlagsanstalt Union, Perlhöfster & Co. Die Gesellschafter der Firma sind Georg Perlhöfster, Hans Paul Ferdinand Arends und Curt Mohner. Zur Vertretung sind nur zwei Gesellschafter gemeinschaftlich befugt.

— — — Hermann Walther Verlagsbuchhandlung. Inhaber der Firma ist Friedrich Wechly.

— den 22. Februar 1897. Ed. Bote & G. Bock. Dem Felix Radziszewski, Carl Ernst Me und Ludwig Hermann Otto Behrens ward Prokura erteilt, dergestalt, daß jeder von diesen 3 Prokuristen die Firma gemeinsam mit einem zweiten Prokuristen zeichnen darf.

— — — D. Schnaebeli & Co. Das Geschäft ist auf Wilhelm Franz August Pries zu Leipzig übergegangen, welcher dasselbe unter unveränderter Firma fortführt.

— den 25. Februar 1897. A. Meyenburg Buchhandlung „Süd West“ Militär-Buchhandlung und akademische Buchhandlung. Dem August Schwarze ward Prokura erteilt.

Berlin, den 26. Februar 1897. Aug. Thümecke Nachf. mit dem Sitz zu Berlin und Zweigniederlassung in Luckenwalde. Die Handelsgesellschaft ist durch gegenseitige Uebereinkunft aufgelöst. Liquidatoren sind Johann Gustav Sallis zu Berlin und Hermann Sonnenfeld zu Luckenwalde.

Charlottenburg, den 22. Februar 1897. Verlag „Apelles“. Inhaber Ernst Dirsch. Inhaber der Firma ist Ernst Dirsch.

Darmstadt, vom Januar 1897. Arnold Bergstraecker's Hofbuchhandlung und Arnold Bergstraecker's Verlag. Die Firmen sind auf Arnold Bergstraecker's Witwe Ernestine geb. Brandeis übergegangen. Die Kollektivprokura des Adalbert Pfeiffer und des Franz Kaiser bleibt für Arnold Bergstraecker's Hofbuchhandlung bestehen.

Serbstedt, den 23. Februar 1897. Ed. Winkler. Diese Zweigniederlassung der Firma gleichen Namens in Eisleben ist gelöscht worden.

Gernsbach, den 26. Februar 1897. G. Krenkel. Die Firma ist erloschen.

Hamburg, den 19. Februar 1897. Henry Seifert. Nach dem Ableben von Friedrich August Seifert wird das Geschäft von dem überlebenden Teilhaber Friedrich Wilhelm Seifert als alleinigem Inhaber unter unveränderter Firma fortführt.

— den 23. Februar 1897. Gerth, Laeisz & Co. Nach dem Ableben von Paul Emil Hermann Gerth wird das Geschäft von dem bisherigen Teilhaber

Gustav Adolph Laeisz allein unter unveränderter Firma fortführt.

Langensalza, den 18. Februar 1897. Julius Belz. Die dem Paul Belz erteilt gewesene Prokura ist gelöscht worden.

Leipzig, den 1. März 1897. J. Milde. Inhaber der Firma ist Rudolph Julius Franz Milde. (Nürnbergstraße 54.)

Lommasch, den 23. Februar 1897. F. A. Deyde. Alleiniger Inhaber der Firma ist Friedrich August Deyde. Die Prokura des Hermann Otto Rau ist zurückgenommen, dagegen ist Julius Curt Knibbe Prokurist.

Magdeburg, den 2. Februar 1897. Adolf Böhme. Das Geschäft ist auf Max Dittmar übergegangen, der es unter der bisherigen Firma fortführt.

Mainz, vom Januar 1897. Kittlich-Schott Verlag. Die Firma ist auf Friedrich von Kittlich übergegangen.

Schleusingen, den 22. Februar 1897. Hans Adler. Das Handelsgeschäft ist auf Max von Ehrenberg übergegangen, welcher firmiert: Hans Adler's Nachf., Max von Ehrenberg.

Sonderburg, den 24. Februar 1897. W. Burmester in Augustenburg. Das Geschäft ist auf die Witwe Louise Catharine Burmester geb. Ogen übergegangen, welche dasselbe unter unveränderter Firma fortführt.

Straßburg i. El., den 26. Februar 1897. Elsassische Aktiengesellschaft für Buchhandel und Publizität. Die Prokura des Ludwig Arbogast ist erloschen.